

Verein für Natur- und Umweltschutz Zollernalb

1. Vorsitzender Norbert Majer,
 2. Vorsitzender Siegfried Rall
 3. Vorsitzender Bernd Effinger
- 72359 Dotternhausen, Schulstr.22



Tel. 015111604766

e-mail norbert.majer@gmx.de

An den
Gemeinderat der
Gemeinde
72359 Dotternhausen

15. 7. 19



Betr.: Emissionen aus Abfall- und Ölschiefervverbrennung und Einsatz von Glasabfällen

Hier Antrag auf eine Kostenbeteiligung zur Forderung nach Einbau von Filteranlagen durch Holcim

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!

Das RP Tübingen hat trotz der Forderung des Gemeinderates, noch einmal Messungen der Luftbelastungen durch Schwermetallbelastungen durch Glasabfallverbrennungen, ohne diese Nachmessung den Einsatz der Glasabfälle genehmigt. Dabei wurden sogar noch Ausnahmegenehmigungen für die Überschreitung von gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten von Blei und Chrom erteilt, obwohl diese Giftstoffe bei der dem Gemeinderat vorgelegten Messdaten gar nicht auffällig waren!!! S. Anlage 1

Das RP weist lapidar darauf hin, diese Abweichungen lägen im Bereich von normalen Messabweichungen, verlangt aber eine Sicherheitsrücklage!!!! Warum, wenn alles so harmlos ist!!!!???

Wie leichtfertig hier mit giftigsten, krebserregenden Schadstoffen und Luftverschmutzung umgegangen wird, ist in Zeiten der allseits geführten Klimaschutzdiskussionen sehr bedenklich, trotz besseren Wissens.

Bei der Abfallverbrennungserhöhung von 60 % auf 100 % hat der Gemeinderat ebenfalls am 14.1.14 erhebliche Bedenken wegen Erhöhung der Schwermetalle wie Quecksilber, Thallium u.a., auch Dioxine, Furane u.a. vorgebracht.

Die Bedenken wurden aber nicht an die Genehmigungsbehörde RP weitergeleitet. Aber auch das RP Tü hatte erhebliche Bedenken bzw. die Forderung, dass die Abfallgase mit einer SCR katalysatorischen Filteranlage gereinigt werden müssen s. Anlage, wie Sie aus beiliegender Anlage 2 selbst ersehen können und

von Holcim wieder mit Schreiben vom 13. Juli an RP zurück mit kleinen Anmerkungen bestätigt wurde. Daraufhin aus RP Akten, die VG vorliegen: Zitat aus § 1 Ziff. 2 des Entwurfes einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung: „Holcim verpflichtet sich, nach vorheriger Marktsondierung bis spätestens 30.06.2017 den Auftrag für die Lieferung der SCR Anlage an einen Unternehmer zu erteilen, der praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Herstellung derartiger Anlagen verfügt. Nachweise über die Auftragserteilung sind zu führen, und der Genehmigungsbehörde unaufgefordert vorzulegen.“

Trotzdem ist es der Zementlobby und vor allem Holcim gelungen, bis heute keine SCR Filteranlage nachzurüsten. Herr Schillo sagt öffentlich mehrfach aus, dass Holcim noch 10 Jahre warte, bis evtl. es bessere oder andere Systeme gäbe!

Die NUZ hat nun beim VG Sigmaringen geklagt, die Abfallverbrennungserhöhung auf 100 % zu stoppen, bevor nicht mit einer SCR Anlage die ab 1.1.19 verbindlich einzuhaltenden gesetzlichen Grenzwerte gewährleistet sind und eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde.

Laut einem TÜV Gutachten aus 2014 hätte diese UVP bereits bei einer Genehmigung in 2008 durchgeführt werden müssen, als Holcim die Drehofenkapazität von 1650 th auf 2300 th erhöhte, also um 40 % bereits auch damals die Abfallverbrennung steigerte. Ein damals bereits eingelegter Widerspruch wurde mit dem banalen Satz vom RP zurückgewiesen, es gehe nicht um Abfallverbrennungserhöhung, sondern um Kapazitätserweiterung. Warum damals nicht von der Gemeinde eine UVP gefordert wurde, ist derzeit nicht nachvollziehbar.

Nun kommen weitere 66,6 % Mehr- und sicherlich belastete Abfälle hinzu.

Dotternhausen darf nicht zu einer giftigen

Sondermüllverbrennungsanlage ohne entsprechende Filter werden.

Die Ölschiefervverbrennung hat gleich gar keine entsprechenden Filteranlagen und ist heute bereits wohl selbst bei Stickoxiden, bei Schwefeldioxyden Zementwerk = 2500 kg, Ölschiefervverbrennung 852 000kg pro Jahr ein größerer Belastungsfaktor wie die reine Zementherstellung. Wir haben gleich zwei unglaubliche Belastungsquellen, die die Gesundheit unserer Bevölkerung erheblichst gefährden. Erst vor wenigen Tagen wurde uns von Schömberg gemeldet, dass in einer Straße beim Hochhaus in den letzten 2-3 Jahren gleich 3 Frauen an Brustkrebs erkrankt sind. Weiter Krebsfälle gäbe es in unmittelbarer Umgebung. Dotternhausen wissen Sie selbst, wie es hier bestellt ist.

Die Gesundheitsvorsorge ist auch Aufgabe der Gemeinde für Ihre Einwohner!!

Es gibt wissenschaftlich keine Zweifel, dass solche Abgase besonders in deren Mengen gesundheitsgefährden und bodenbelastend sind, auch wenn angeblich die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten sind!! Der Gesetzgeber hat ab 1.1.19 die Grenzwerte von Stickoxiden (500 auf 200mg und Amoniak (bisher nicht nachweispflichtig auf 25mg), aber auch Kohlemonoxiden (bisher nicht nachweispflichtig (auf 50 mg, Holcim hat 2000mg und ab 1.1.19 1800 mg genehmigt) erheblich verschärft. Diese können aber nur mit SCR eingehalten werden. Alle anderen Nachweise ist Holcim und besonders auch RP Tü bisher schuldig geblieben.

Deshalb bitten wir um eine Kostenübernahme der Prozesskosten beim VGH, die wir aufbringen müssen, um beim VGH die Frage der UVP und der Nachrüstung mit einer SCR Anlage klären zu können.

Die Gemeinde hat 80 000 € für Anwaltskosten haushaltsplanmäßig bereitgestellt, um ein Bürgerbegehren abzuwehren und Vertragsberatungen für die Abbauverträge und Holcim zu erhalten. Da müssten noch genügend Mittel bereitstehen.

Wir gehen von etwa 1200 € pro Anwalt bei einem Streitwert von 7500€ und Gerichtsgebühren von 600 € Gesamt ca 3000 € aus, falls der VGH die Beschwerde zu unseren Lasten zurückweist. Sollte RP ebenfalls RA nehmen, ca 4000€.

Die NUZ musste wegen der zeitlichen Beschlussfassung des 11.geschwärtzten Zusatzvertrages wegen der unberechtigt zurückgewiesenen Bürgerbegehren und im ersten Klageweg bereits Unkosten von rd. 8000 € aufwenden, weshalb die weiteren Kosten für den gemeinnützig und besonders auch im Interesse der Einwohner tätigen NUZ nicht aufzubringen sind.

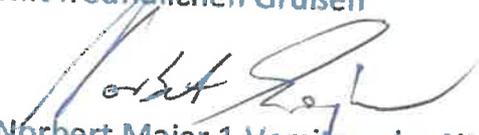
Sollte der Prozess gewonnen werden, fielen keine Kosten für die Gemeinde an.

Unser Anwaltsbüro ist Kroll und Partner Reutlingen!

Sollten wir aber keine Unterstützung erhalten, müssten wir die Möglichkeit, diese für die Gemeinde und Einwohner bedeutenden Fragen gerichtlich klären zu lassen, **leider aufgeben**. Da durch den Gemeinderatswechsel und die Einhaltung von Klagefristen erheblicher Zeitdruck entstand, sind wir leider darauf angewiesen, Sie bereits in Ihrer ersten Sitzung mit diesem Thema zu beschäftigen.

Wir bitten Sie einen Beschluss herbeizuführen, dass die Gemeinde die Gerichtskosten beim VGH im Beschwerdeverfahren übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Majer 1.Vorsitzender NUZ e.V.